

Goldaver



Kreisblatt.

— (neunundsechzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Paulstadt's Nachf., Franz Passauer in Goldap.

Nr. 19.

Sonntag, den 5. März.

1911

Amtlicher Teil.

Satzung der Carnegie-Stiftung für Lebensretter.

§ 1.

Mit dem von The Honourable Andrew Carnegie zur Verfügung gestellten Kapital von 1¼ Million Dollar wird unter dem Namen

„Carnegie Stiftung für Lebensretter“ eine Stiftung errichtet, über welche Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen das Protektorat zu übernehmen die Gnade haben wollen.

§ 2.

Die Stiftung hat die Rechte einer juristischen Person und gilt als milde Stiftung im Sinne der Stempel- und Steuergesetze.

Sie hat ihren Sitz in Berlin und führt ein eigenes Siegel.

§ 3.

Der Zweck der Stiftung ist die Vinderung der finanziellen Notstände, welche sich aus heldenmütigen Anstrengungen zur Rettung von Menschenleben im Gebiete des Deutschen Reiches und seiner Gewässer ergeben, sei es für die Lebensretter selbst durch deren vorübergehende oder dauernde Erwerbsunfähigkeit, sei es, im Falle des Todes derjenigen, für ihre Hinterbliebenen.

In erster Linie sind dabei diejenigen Unglücksfälle ins Auge gefaßt, welche sich bei Ausübung friedlicher Berufe, z. B. derjenigen der Bergleute, Seeleute, Ärzte, Krankenpfleger, Feuerwehrleute, Eisenbahn- und Polizeibeamte, ereignen.

Unter „Lebensrettern“ werden auch diejenigen Personen verstanden, deren heldenmütige Anstrengungen zur Rettung von Menschenleben von Erfolg nicht gekrönt worden sind.

§§ 4 bis 11 u.

§ 13.

Die von dem Kuratorium zu bewilligenden Beihilfen sind einmalige oder fortlaufende. Letztere sollen für Lebensretter auf die Dauer ihrer völligen oder teilweisen Erwerbsunfähigkeit.

und Abfür Hinterbliebene von Lebensrettern und zwar langjährig Witwen bis zur eventuellen Wiederverheiratung und für Kinder bis längstens zur Erreichung

Zu des zur selbständigen Ernährung befähigenden Lebensalters gewährt werden.

Für besonders befähigte Kindern können zu ihrer Erziehung für einen gehobenen Beruf in bezug auf Höhe und Dauer der Unterstützung außerordentliche Aufwendungen gemacht werden.

Den Hinterbliebenen können gleichgeachtet werden andere nähere Verwandte, welche mit dem Verstorbenen einen Haushalt gebildet und in ihm den Ernährer verloren haben.

Die Zahlungen sollen in der Regel monatlich bewirkt werden.

Sämtliche Bewilligungen aus der Stiftung erfolgen unter Voraussetzung der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Empfänger, die fortlaufenden dementsprechend mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, wenn diese Voraussetzungen nicht mehr zutreffen. Vor Entziehung der Beihilfen soll den Empfängern jedoch Gelegenheit gegeben werden, sich wegen des ihnen zur Last gelegten Betragens oder der eingetretenen Aenderungen ihrer finanziellen Lage zu äußern.

Das Vorhandensein der Voraussetzungen der Bewilligung ist in angemessenen Zwischenräumen einer Nachprüfung zu unterziehen.

§ 14.

Vor der Bewilligung von Beihilfen ist seitens des Kuratoriums zu prüfen, ob den Empfängern gegenüber Behörden, Organisationen, Kassen, Versicherungsgesellschaften, Stiftungen usw. ihrer etwaigen Pflicht zur Gewährung einer Rente, Unterstützung oder Belohnung gerecht geworden sind. Nur insoweit die hierdurch erlangten Mittel für die Berechtigten nicht als ausreichend anerkannt werden, soll die Stiftung helfend eingreifen. Insbesondere soll von dem Kuratorium darauf gesehen werden, daß die bestehende Fürsorgepflicht des Staates, der Kommunen, Berufsgenossenschaften, öffentlichen Anstalten usw. nicht durch die Tätigkeit der Stiftung in irgendeiner Weise beeinträchtigt oder abgeschwächt wird.

§ 15.

Die Stiftung tritt mit dem Tage ihrer landesherrlichen Genehmigung in Kraft. Notstände, welche sich aus Unglücksfällen vor diesem Zeitpunkt herleiten, können bei dem Vorhandensein der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach Maßgabe der am Schlusse jedes Rechnungsjahres verbleibenden Ersparnisse durch Bewilligung einmaliger Beihilfen seitens des Kuratoriums berücksichtigt werden. Fortlaufende Beihilfen zu gewähren ist in solchen Fällen nur ausnahmsweise zulässig.

§§ 16 und 17. pp.

den 17. Dezember 1910.

gez. Andrew Carnegie.

Auf den Bericht vom 29. Dezember 1910 will Ich der von Herrn Andrew Carnegie mit einem Kapital von 1 1/4 Millionen Dollar unter dem Namen „Carnegie Stiftung für Lebensretter“ in Berlin begründeten milden Stiftung hierdurch auf Grund der zurückfolgenden Satzung vom 17. Dezember 1910 Meine landesherrliche Genehmigung erteilen.

Neues Palais, den 31. Dezember 1910.

gez. Wilhelm R.

ggez. Beiseler. v. Dalwitz. Lenzke.

An die Minister der Justiz, des Innern und der Finanzen.

Durch Erlaß vom 28. September 1903 hat der Herr Finanzminister zur Zahlungserleichterung bei den Regierungshauptkassen und deren Spezialkassen zugelassen, daß in möglichst weitem Umfange von dem Postanweisungsverkehr Gebrauch gemacht werde. Infolgedessen hat sich diese Art des Verkehrs bedeutend vermehrt, es fehlt jedoch noch an einer Bestimmung, die den Absender verpflichtet, den Anlaß der Geldsendung auf dem Postanweisungsabschnitte anzugeben. Die Mehrzahl der besonders von Privaten eingehenden Postanweisungen läßt infolgedessen einen bezüglichen Vermerk vermissen. Abgesehen davon, daß die Unterlassung des Vermerks dem Absender unter Umständen zum Nachteil gereichen kann, wird dadurch der Regierungshauptkasse die Last auferlegt, in den in verschiedenen Gebäuden getrennt liegenden Bureaus der Regierung zeitraubende Nachfragen zu halten, Rückfragen beim Absender zu machen und verwickelte Umbuchungen vorzunehmen.

Im Hinblick auf den nahe bevorstehenden Jahresabschluß häufen sich die Geldsendungen ganz besonders.

Das Publikum wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Aufrechterhaltung eines ordnungsmäßigen Geschäftsganges bei den öffentlichen Kassen unbedingt erforderlich ist, bei allen Geldsendungen an dieselben den Gegenstand bezw. den Anlaß der Zahlung und gegebenenfalls auch das Datum und die Journalnummer der betreffenden Verfügung bei dem Postanweisungsabschnitte **genau** zu bezeichnen, damit die Verbuchung der fraglichen Beträge von vornherein an richtiger Stelle erfolgen kann und Weiterungen vermieden werden.

Goldap, den 1. März 1911.

Der Landrat.

Mit Genehmigung des Provinzialrates der Provinz Ostpreußen findet in **Widminnen**, Kreises Löben, am Mittwoch, den 8. März d. Js. eine außerordentliche **Vieh- und Pferdemarkt** statt.

Die Herren Ortsvorsteher wollen dies sofort ortsüblich bekannt machen.

Goldap, den 3. März 1911.

Der Landrat.

Herr Pfarrer Vierhuff-Grabowen ist anstelle des verstorbenen Waisenrats Burba-Gr. Duneyken zum Waisenrat für die Gemeinde Gr. Duneyken gewählt worden.

Goldap, den 23. Februar 1911.

Der Landrat.

Die durch Kreisblattsverfügung vom 12. Dezember v. Js. über die Ortschaften: Kaseleten, Pöckeln, Melbienen, Elluschnöhen, Waldbaufabel, Ezerwonnen, Raubdöhlen, Krojsheln, Kubillen und Jessatschen fest-

gesetzte Hundesperre wird hiermit aufgehoben. Ueber Gut Samonienen mit Stambrack bleibt die Sperre noch bis auf weiteres bestehen.

Goldap, den 1. März 1911.

Der Landrat.

Im Laufe des Monats Februar sind folgende Gemeindebeamten gewählt bezw. ernannt und von mir bestätigt worden:

1. Besitzer August Steputat in Rudzien als Gemeindevorsteher,
2. Besitzer Franz Maßat in Samonienen als zweiter Schöffe,
3. Besitzer Franz Lange in Samonienen als Gemeindevorsteher,
4. Besitzer Wilhelm Spach in Kuiken (G.) als Gemeindevorsteher,
5. Besitzer Otto Freudenhammer in Kuiken (G.) als erster Schöffe,
6. Besitzer Karl Milkuhn in Kuiken (G.) als Erbschöffe,
7. Besitzer Friedrich Sobizkat in Serguhnen als Gemeindevorsteher,
8. Besitzer Gustav Czilwa in Kallnischken als Steuererheber und Ortskassenrendant,
9. Besitzer Wilhelm Schippel in Stonupönen als Gemeindevorsteher,
10. Gutsbesitzer Franz Kraft in Upidamischken als erster Schöffe,
11. Rentier Mathes Seidler in Dagutischen als zweiter Schöffe,
12. Besitzer Carl Hellwig in Glasau als Gemeindevorsteher,
13. Besitzer Johann Forstreuter in Kraginnen als Ortskassenrendant,
14. Besitzer Gustav Schemjonnek in Präroßlehnen als Gemeindevorsteher,
15. Besitzer Friedrich Lange in Präroßlehnen als erster Schöffe,
16. Verwalter Moyjius Lobert in Catharinenhof als stellvertretender Gutsvorsteher,
17. Besitzer Franz Vogel in Dziengellen als Gemeindevorsteher.

Goldap, den 28. Februar 1911.

Der Landrat.

Im Monat März d. Js. wird der Kreisarzt Dr. Schüler-hier selbst folgende Augenrevisionstermine abhalten:

- I. **Mittwoch, den 8. März cr.**
 - a) in Szeldkehnen, vormittags 9 Uhr,
 - b) in Sßlaudßen " 10 "
 - c) in Leyeln " 11 1/2 "
 - d) in Klauten (Eisenhütte) nachmittags 12 1/2 "
- II. **Mittwoch, den 15. März cr.,**
 - a) in Skoetschen, vormittags 8 1/2 Uhr,
 - b) in Barkehnen " 9 1/4 "
 - c) in Liegetrocken, " 10 1/2 "
 - d) in Schattinnen, " 11 "
 - e) in Stonupönen, " 11 3/4 "

Die Herren **Ortsvorsteher** der betreffenden Ortschaften ersuche ich, die Abhaltung der Augenrevisionstermine in der Ortschaft **sofort** ortsüblich bekannt zu machen und den Kreisarzt bei der Bekämpfung Granulose nach Möglichkeit hin zu unterstützen. Die Behandlung ist bei Schulkindern meinen unentgeltlich, bei den Erwachsenen

1911

anbera ohne Rück sig.

zende

Goldap.

pflichtigen Kindern insoweit, als sie unvermögend
sind.

Goldap, den 23. Februar 1911.

Der Landrat.

**gl. Prov.-Kunst- und Gewerbeschule Königs-
berg i. Pr., Schönstraße Nr. 2.**

Tageschule: Fachausbildung für Dekorationsmaler,
Tischler- und Möbeltischler und verwandte Gewerbe.

Raumkunst-Abendschule: Fachunterricht für alle kunst-
werblichen Berufe, Buchdrucker, Maschinenbauer,
Elektrotechniker, Mechaniker, Klempner, Schlosser.

Das Sommerhalbjahr beginnt am 4. April. Auf-
nahme am 3. und 4. April abends 7 Uhr. Lehrplan
kostenfrei.

Der stellv. Direktor: Prof. Feist.

Bekanntmachung.

Die zur Sicherung des Telegraphenbetriebes er-
forderlichen Ausrüstungen müssen von den Besitzern der
Baumpflanzungen, welche sich bereit erklärt haben, die
Ausrüstungen selbst vorzunehmen, bis zum 15. April
dieses Jahres bewirkt werden. Die Ausrüstungen sind
so zu bewirken, daß die Baumpflanzungen mindestens
60 cm nach allen Richtungen von den Leitungen ent-
fernt bleiben. Sind die Ausrüstungen bis zum 15.
April d. Js. garnicht oder nicht in genügendem Maße
vorgenommen, so werden sie durch die Telegraphen-
verwaltung ausgeführt. § 4 des Telegraphen-Wegege-
setzes vom 18. Dezember 1899 und Punkt 1 der zu-
gehörigen Ausführungsbestimmungen vom 26. Ja-
nuar 1900).

Gumbinnen, 16. Februar 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nichtamtlicher Teil.

Vorschuß-Verein zu Goldap

Eingetrag. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.

Schlußbilanz per 31. Dezember 1910.

Aktiva

Passiva

1527852,05	Wechsel-Konto
26210,00	Konto-Korrent-Konto
36000,00	Bank-Konto
41475,00	Effekten-Konto
107,40	Konto pro Diverse
651,35	Zinsen-Konto
6856,55	Kassa-Konto

Spar-Einlagen-Konto	1329989,55
Geschäfts-Anteil-Konto	196443,65
Zugeschriebene Dividende	8795,15
Reservefonds-Konto	55666,30
Zuschrift	6000,00
Spezialreservefonds-Konto	26722,55
Zuschrift	4673,55
Konto pro Diverse	—
Verbandsbeiträge	280,60
Verbandslag-Konto	2000,00
Zuschrift	500,00
Anticipando-Zinsen-Konto	7816,00
Effekten Reserve-Konto	265,00

1639152,35

Der Verein zählte am 1. Januar 1910
Im Geschäftsjahre sind eingetreten

1019	Mitglieder
109	"

Sa. 1128

Ausgeschieden: freiwillig 43, verstorben 21, ausgeschlossen 8
mithin Mitglieder am 31. Dezember 1910 1056 Mitglieder

Sa. 72

Goldap, den 4. März 1911.

Der Vorstand.

H. Bremer.

Gustav Gruhn.

Emil Mueller.

Oberförsterei Rominten.

Donnerstag, den 9. März cr, von vorm. 10 Uhr ab

Holztermin

da'schen Gasthause zu Szittkehmen. Es kommen zum Verkauf aus den Schutzbezirken Markawen,
en und Gollubien Bauholz zum Lokalbedarf sowie ca. 350 rm Laub- und Nadelbrennholz aus dem
der Ein
a Einschläge.

Der Oberförster.

Künzel's **Zahnkitt** à Fl. 50 Pf.
 flüßig. zum **Selbstplombieren** hohler Zähne.
Doktor **Arnicaöl** à Fl. 50 u. 75
Weber's gegen **Haarausfall** u. **Schuppen** vorzüglich empfiehlt
R. Tettenborn.

Saat-Geschäft

Otto Preuss Nachfolger

Königsberg i. Pr. 11 Bahnhofstr. 11
 ist in diesem Jahre billiger als die Konkurrenz lt.
 soeben erschienenen illustr. Preis-Verzeichnis mit Cul-
 tur-Anweisungen, das auf Wunsch gratis und franko
 sende.

Adam's
 Präzisions-Uhr
 Die Beste!



Reich illustr.
 Kataloge
 über Wand- u.
 Taschenuhren
 Gold- u. Silber-
 waren, Ketten
 Ringe, Brillan-
 ten etc. gratis!

Soliden Personen
 überall hin gegen
 bequemste
**Monats-
 Raten**
 ohne Preisaufschlag

Vertreter gesucht!
otto Jacob,
 sen.
 Friedenstr. 8
 Berlin 26 M

Kommers-Liederbücher
Taschen-

große Auswahl

Th. Paukstadt Nachf.
Franz Passauer.

Wohlfahrtskarten

nach Aquarellstudien J. R. S. der Prin-
 zessin **Titel Friedrich von Preußen.**
 a 20 Pf.

Th. Paukstadt Nachf.
Franz Passauer.



für 10 Pfg.
 eine neue Bluse,
 für 75 Pfg.
 ein neues Kleid
 durch Färben mit
Graunschen
Kaushalfarben!!!!!!
 Zu haben in Drogen-
 handlungen und Apotheken

Stralsunder Spielkarten.

Schaikarten (32 Blatt)
 55, 60, 75 und 100 Pf. das Spiel.
Whistkarten (52 Blatt)
 1.50 M das Spiel
Patience-Karten
 1.50 M das Spiel

stets vorrätig in

Th. Paukstadts Buchhandlung
Franz Passauer.

Technikum Höhere Lehranstalt.
 Ingenieure, Techniker, **Neustadt**
 Werkstr., Masch.-Bau, — I. Meckl. —
 Elektrotechn. Progr. frel.

Alleinverkauf

von
T u k s Postkarten
 „ **Sag-Zaw-Puzzl** 1911
 „ **Laufende Tiere**
 „ **Schaukeltiere** anberu
 „ **A-B-C-Spiel** ohne Rück
 „ **Th. Paukstadt Nachf.** zende
Franz Passauer. Day.